

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

1) dem Landkreis Jerichower Land  
- vertreten durch den Landrat Dr. Steffen Burchhardt

und

2) der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“,  
- vertreten durch die amtierende Bürgermeisterin, Frau Dagmar Turian

3) der Stadt Möckern,  
- vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Doreen Krüger

- nachfolgend als Kommunen bezeichnet -

über die Umsetzung eines landkreisweiten Projektes des Gigabitausbaus sogenannter „Grauer Flecken - Förderaufruf 2024“ also Adresspunkte mit einer Internetversorgung von weniger als 200 Megabit pro Sekunde im Landkreis Jerichower Land unter Leitung der Landkreisverwaltung.

## Präambel

Der Landkreis Jerichower Land beabsichtigt für die im ländlichen Raum befindlichen Kommunen (Nr. 2 bis 3) inklusive der unterversorgten ländlichen Ortsteile eine Internetversorgung mit einem flächendeckenden Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) zu erreichen.

Die Kommunen benötigen eine flächendeckende, hochleistungsfähige und sichere digitale Infrastruktur, denn die ist ein wichtiger Zukunftsfaktor für Wirtschaft und Verwaltung, Arbeit und Alltag, Bildung und Forschung, Gesundheitsvorsorge und Pflege. Sie dient als ein wichtiger Faktor bei der Erschließung neuer Märkte für vorhandene Firmen, für neue Unternehmensansiedlungen und für die Attraktivität des ländlichen Raums gegenüber den Bürgern. Gleichzeitig hilft sie auch dabei, die Abwanderung von Unternehmen und Bürgern zu vermeiden. Den Kommunen sichert es indirekt auch Gewerbesteuern, Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze.

Mit dieser Vereinbarung soll das Einvernehmen für einen durch den Landkreis gesteuerten Gigabitausbau „Graue Flecken- Förderaufruf 2024“ eingeholt werden.

## **§ 1 Vertragsgegenstand - Finanzierungsgrundsätze**

- 1) Grundlage dieser Vereinbarung ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 30. April 2024.
- 2) Ausbaugebiete befinden sich in den Gemeindegebieten der Kommunen (Nr. 2 bis 3), wie es im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Förderportal des Bundes abgefragt wurde. Der Ausbau soll in Form der Wirtschaftlichkeitslückenförderung erfolgen.
- 3) Die förderfähigen Kosten werden einerseits durch den Anteil der Bundesförderung und andererseits durch Mittel des Landes Sachsen-Anhalt getragen. Der durch das Markterkundungsverfahren und die festgelegten Ausbaugebiete ermittelte Fördersatz seitens des Bundes beträgt 60 %. Die in Aussicht gestellte Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt erhöht die Gesamtförderung auf 100 %. Ein Eigenanteil i. H. v. 10 % der förderfähigen Vorhabensumme entfällt.
- 4) Die Kosten beruhen auf dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens für die Schätzung der Wirtschaftlichkeitslücke. Diese Kosten werden im Ausschreibungsverfahren konkretisiert.

## **§ 2 Pflichten des Landkreises - Bevollmächtigung**

- 1) Der Landkreis ist Antragsteller für die Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ und wird dazu von den beteiligten Kommunen (Nr. 2 bis 3) vollumfänglich bevollmächtigt.
- 2) Der Landkreis übernimmt im Rahmen der Umsetzung des Projektes alle weiteren durch den Antragsteller auszuführenden Aufgaben<sup>1</sup>. Das sind insbesondere die Ablaufplanung, Vorbereitung und Umsetzung des Vergabeverfahrens, Überwachung der Umsetzung, Beantragung und Abrechnung der Fördermittel. Er kann sich dazu Dritter bedienen.
- 3) Der Landkreis informiert die Kommunen (Nr. 2 bis 3) regelmäßig über den Projektstand.

## **§ 3 Pflichten der Kommune**

- 1) Die beteiligten Kommunen (Nr. 2 bis 3) erklären keinen Fördermittelantrag für Beratungsleistungen und den investiven Ausbau, der mit dem des Landkreises konkurriert, zu stellen.
- 2) Die beteiligten Kommunen (Nr. 2 bis 3) verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den Landkreis bei dem Gesamtprojekt zu unterstützen und mögliche Auflagen aus den Zuwendungsbescheiden, soweit das Gemeindegebiet betroffen ist, zu erfüllen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem durch den Landkreis im Rahmen des geförderten Gigabitausbaus zu beauftragenden Planungsbüro wird zugesichert.

---

<sup>1</sup> Genehmigungsprozess teilweise durch die Kommune

- 3) Die Kooperation von Kommunen und Telekommunikationsunternehmen zu eigenwirtschaftlichen Ausbauaktivitäten, die das Ausbaugesamt des Kreisprojektes betreffen, bedürfen der Abstimmung des Landkreises.

#### **§ 4 Finanzierung**

Die Vereinbarung tritt nur dann in Kraft, wenn eine vollständige Finanzierung der Maßnahmen nach § 1 Absatz 3 gesichert ist.

#### **§ 5 Beratungsleistungen**

Nach der Förderrichtlinie des Bundes werden Beratungsleistungen pro Kommune bis zu einer Höchstgrenze von 50.000 Euro gefördert. Der Landkreis kann im Zusammenschluss mit mehreren Kommunen zu einem Cluster Beratungsleistungen bis zu einer Höchstgrenze von 200.000 Euro pro Cluster beantragen. Mit dieser Vereinbarung übertragen die Kommunen (Nr. 2 bis 3) die Aufgabe der Losbildung für diese Cluster und die Beantragung von Beratungsleistungen an die Landkreisverwaltung.

#### **§ 6 Aktenverwahrung**

Die vollständigen Akten zu dem Projekt verbleiben im Original beim Landkreis. Die Kommunen (Nr. 2 bis 3) erhalten auf Anforderung darauf uneingeschränkter Zugang, soweit dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Das Verlangen auf Einsichtnahme ist mit angemessener Frist vorab anzuzeigen.

#### **§ 7 Wirksamkeit**

Die Vereinbarung wird mit dem Zeitpunkt wirksam, wenn alle Vertragsparteien die Vereinbarung unterzeichnet haben.

#### **§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen der Vertragspartner unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

Landkreis Jerichower Land  
Der Landrat

-----  
Datum / Unterschrift / Dienstsiegel

Stadt Genthin  
Amtierende Bürgermeisterin

-----  
Datum / Unterschrift / Dienstsiegel

Stadt Möckern  
Bürgermeisterin

-----  
Datum / Unterschrift / Dienstsiegel

Dateiname: Entwurf Kooperationsvereinbarung\_02  
Verzeichnis: G:\KT+Ausschüsse\2024\2024-10-21 BA\Breitband  
Vorlage: C:\Users\Arnold\AppData\Roaming\Microsoft\Templates\Normal.do  
tm  
Titel:  
Thema:  
Autor: Hiltmann, Glenn  
Stichwörter:  
Kommentar:  
Erstelldatum: 07.10.2024 14:28:00  
Änderung Nummer: 4  
Letztes Speicherdatum: 07.10.2024 14:42:00  
Zuletzt gespeichert von: Arnold, Katrin  
Letztes Druckdatum: 07.10.2024 14:43:00  
Nach letztem vollständigen Druck  
Anzahl Seiten: 4  
Anzahl Wörter: 875 (ca.)  
Anzahl Zeichen: 5.518 (ca.)